



Gemeinde Zimmern ob Rottweil

Erddeponie Mockelesgrund

Anlieferungserklärung für BODENAUSHUB

Blatt I

1. Abfallerzeuger (Bauherr)

.....
Name, Vorname / Firma

.....
Straße, Hausnummer / Postfach-Nr.

.....
PLZ

.....
Ort

.....
Tel.-Nr.

.....
Ansprechpartner

.....
Email

2. Transporteur

.....
Name, Vorname / Firma

.....
Straße, Hausnummer / Postfach-Nr.

.....
PLZ

.....
Ort

.....
Tel.-Nr.

.....
Email

3. Herkunft, Art und Menge des Bodenaushubs

Der Bodenaushub stammt aus Bauvorhaben in:

.....
Straße, Hausnummer / Flst.

.....
PLZ

.....
Ort

Abfallschlüssel

Abfallart

Menge [m³]

☐ 17 05 04 Boden und Steine mit Ausnahme derjenigen, die unter 17 05 03 fallen

☐ 20 02 02 Boden und Steine

☐

☐ Anlieferung in einer Fuhre

☐ Anlieferung in mehreren Fuhren

Erdaushub

Ablagerungsmenge:

(lose Masse in m³, Die Mindestabrechnungsmenge beträgt 1 m³.)

<u>Fahrzeug:</u>	<u>Menge:</u>	<u>Anzahl:</u>	<u>Gebühr:</u>	<u>Summe:</u>
7,5-Tonner	2,5 m ³		à 12 €/m ³	€
7,5-Tonner mit Anhänger	6,0 m ³		à 12 €/m ³	€
18-Tonner (2-Achser)	6,0 m ³		à 12 €/m ³	€
18-Tonner mit Anhänger	14,5 m ³		à 12 €/m ³	€
3-Achser	8,5 m ³		à 12 €/m ³	€
4-Achser	13,0 m ³		à 12 €/m ³	€
Sattel	17,0 m ³		à 12 €/m ³	€
Sonstiges Fahrzeug	1,0 m ³		à 12 €/m ³	€

Zu zahlender Betrag:

_____ €

Barzahlung am _____**

(Deponiebeauftragte)

Rechnung soll zugestellt werden an ☐ **Bauherr** ☐ **Transporteur**

1. Es darf nur Erdmaterial aus Bauvorhaben, die sich auf Gemarkungen der Gemeinde Zimmern ob Rottweil befinden, angeliefert und eingebaut werden. Bei Zweifeln kann die Annahme verweigert werden.
2. Erdanlieferungen sind 2 Tage vor Anlieferung bei Herrn Wolfgang Mager (Deponiebeauftragter) unter **0172-7721131** anzumelden. Die Anlieferungszeiten sind mit dieser abzustimmen. Es gibt keine generellen Öffnungszeiten. Bei Schlechtwetter kann die Deponie vom Betreiber oder dem Deponieverantwortlichen geschlossen werden.
3. Erdaushub darf nur in den ausgesteckten und gekennzeichneten Zonen abgekippt werden. Die Auffüllungen haben lagenweise in einer Stärke von 0,5 m zu erfolgen. Ein Abkippen über die Böschungskante ist nicht zulässig.
4. Die Zufahrt zur Deponie erfolgt über die Gemeindeverbindungsstraße Zimmern / Villingendorf (Teufenwiesen). Die Reifen des Fahrzeuges sind vor dem Verlassen der Erddeponie zu reinigen. Bei extremer Verschmutzung der Zufahrtsstraße aufgrund nicht vorschriftsmäßiger Reinigung der Räder kann die Reinigung der Zufahrtsstraße von der Gemeinde gegen Kostenerstattung durchgeführt werden.
5. Die Zufahrt zur Erddeponie erfolgt von Zimmern aus. Die Abfahrt hat direkt von der Erddeponie zurück zum Pulverweg zu erfolgen. Es ist nicht gestattet, nach dem Verlassen der Erddeponie zunächst Richtung Villingendorf zu fahren Benutzer der Erddeponie, die diese Regelung nicht beachten, werden von der weiteren Nutzung der Erddeponie ausgeschlossen.
6. Wer als Anlieferer von Erdaushub auf die Erddeponie gegen die Vorschriften der Entsorgungssatzung und Benutzungsordnung verstößt, kann nach einmaliger Abmahnung zunächst befristet, bei weiterem Verstoß unbefristet von der Anlieferung von Erdaushub ausgeschlossen werden.

Hiermit bestätige ich, dass der angelieferte Erdaushub im Gebiet der Gemeinde Zimmern ob Rottweil angefallen ist und nur „Erdaushub“, wie oben umseitig beschrieben, abgelagert wird, dass ich den Transporteur über diese Bestimmungen informieren bzw. diese Ablagerungsbescheinigung aushändigen werde.

Falsche Angaben können als Ordnungswidrigkeit geahndet werden.

Datum

Unterschrift (Bauherr/Transporteur)